

Antrag

auf Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern

Auf Grundlage der Richtlinien der Gemeinde Ringsheim zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern (Stand: 3. Änderung Februar 2022) wird folgender Antrag gestellt:

1. Antragssteller:

Firma/Institution: _____

Vorname Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Tel. / E-Mail: _____

IBAN: _____

Vorsteuerabzugsberechtigt?

JA

Nein

Wenn Ja, Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke: _____

2. Antragsobjekt:

Grundstück: _____

(Adresse oder Flst.-Nr.)

Altbau (Baujahr _____)

Neubau

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Gewerbegebäude

Sonstiges _____



3. Gegenstand der Förderung

1. Photovoltaikanlage (ohne Batteriespeicher) über 5 kwp

Neuinstallation Erweiterung

Installierte Leistung (in kwp)

Förderung:

60€ pro kwp (ab 5,1 kwp) max. 300€

2. Batteriespeicher (ohne PV-Anlage) über 5 kwh

Neuinstallation Erweiterung

Nutzbare Kapazität (in kwh)

Förderung:

60€ pro kwh (ab 5,1 kwh) max. 300€

3. Photovoltaikanlage über 5 kwp (mit Batteriespeicher über 5 kwh)

Neuinstallation Erweiterung

Photovoltaik
Installierte Leistung (in kwp)

Förderung:

80€ pro kwp (ab 5,1 kwp) max. 400€

Batteriespeicher
Nutzbare Kapazität (in kwh)

Förderung:

80€ pro kwh (ab 5,1 kwh) max. 400€

Förder-Rechenbeispiel (PV-Anlage mit Batteriespeicher)

Installierte PV-Leistung 8,0 kw/p = 3 kw/p über 5,0 kw/p also 3x 80 Euro = 240€

Installierte Speicher-Leistung 10,0 kw/p = 5 kw/p über 5,0 kw/p also 5x 80 Euro = 400€

4. Antragsanlagen

- Ein Angebot / Kostenvoranschlag der installierenden Firma mit den geforderten Angaben zur Leistung der Photovoltaikanlage / Batteriespeichers ist beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass erst nach Vorliegen der Angebotsunterlagen ein Antrag als gestellt gilt und von der Gemeindeverwaltung bearbeitet werden kann.



5. Förderbedingungen:

- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ringsheim im Rahmen der jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel, auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch
- Die Anlage ist nicht aufgrund Vorschriften (z.B. Bebauungspläne/Denkmalschutz) untersagt. Die Zuschussbewilligung ersetzt ausdrücklich keine entsprechenden Genehmigungen
- Die Wirkleistungsbegrenzung der installierten Photovoltaikanlage beträgt mindestens 70%
- Die Anlage geht innerhalb von 12 Monaten nach Förderzusage in Betrieb
- Die Errichtung / Inbetriebnahme erfolgt durch eine qualifizierte Elektrofachkraft
- Eine Rechnungskopie inkl. Ausführungsbestätigung der ausführenden Firma mit den relevanten Förderkennzahlen (kwp, kwh) wird unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten vorgelegt. Die Gemeinde wird berechtigt, die Ausführungen vor Ort zu prüfen
- Der/die Antragssteller/-in stimmt ausdrücklich einer werblichen Vermarktung der Anlage durch die Gemeinde Ringsheim und/oder einen von ihr dazu beauftragten Dritten zu
- Gewährte Zuschüsse können zurückgefordert werden, wenn diese für andere Zwecke als diejenigen, für welche sie bewilligt wurden, verwendet werden und/oder wenn diese Anlagen innerhalb von weniger als 5 Jahren zweckentfremdet oder außer Betrieb genommen werden

6. Erklärungen des Antragsstellers/-in

- Die genannten Förderbedingungen sind/werden erfüllt. Ich/wir habe/n diese zur Kenntnis genommen und stimme/n diesen ausdrücklich zu.
- Für das Grundstück wurde bisher noch kein Förderantrag bei der Gemeinde Ringsheim gestellt
- Die Anlage muss aufgrund gesetzlicher, vertraglicher, privatrechtlicher oder sonstiger Bestimmungen/Pflichten/Verträge (z.B. Klimaschutzgesetz BW, Bebauungspläne, Kaufverträge, o.ä.) nicht ohnehin installiert werden
- Die Anlage wird nicht durch die Nutzung/Einbeziehung/zur Erreichung der Förderrichtlinien in andere/n Förderungen bereits von Dritten bezuschusst, gefordert, verlangt und/oder gefördert (z.B. KfW-/Bundes-/Landesförderung o.ä.) bzw. ist nicht für eine solche Förderung notwendig. *(Ausnahme hier sind zinsvergünstigte Förderkredite, die sich ausschließlich auf PV- und/oder Batteriespeicher-Förderung beziehen, ggfs. bitte Informationen dazu beifügen).*
- Die Anlage ist nicht bereits in Betrieb / in Bau, sie ist kein Eigenbau und kein Prototyp und ist nicht gebraucht / überwiegende Teile sind nicht gebraucht.
- Die Anlage liegt nicht auf einem Anwesen, für das ein Fernwärmeanschluss möglich aber noch nicht realisiert ist. Bzw. das Grundstück ist schon an die Fernwärmeversorgung angeschlossen oder ich verpflichte mich, innerhalb von in 2 Jahren ab Antragsdatum des PV-/Batteriespeicher-Zuschusses an die Fernwärmeversorgung anzuschließen, sofern ein Anschluss technisch oder in Bezug auf die Lieferkapazität der Gemeinde möglich ist.
- Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

